



Fassadengestaltung
Schloßstr. 8

Beratung für die finanzielle Förderung

sowie das Antragsformular erhalten Sie in den Stadtteilbüros:

Stadtteilbüro Bickern/Unser Fritz

Wilhelmstr. 65
44649 Herne
Tel. 02325/9689-0

Mo-Fr 10-12 und 14-16 Uhr
Donnerstag bis 18 Uhr geöffnet
Montagvormittag geschlossen

Stadtteilbüro Unser Fritz

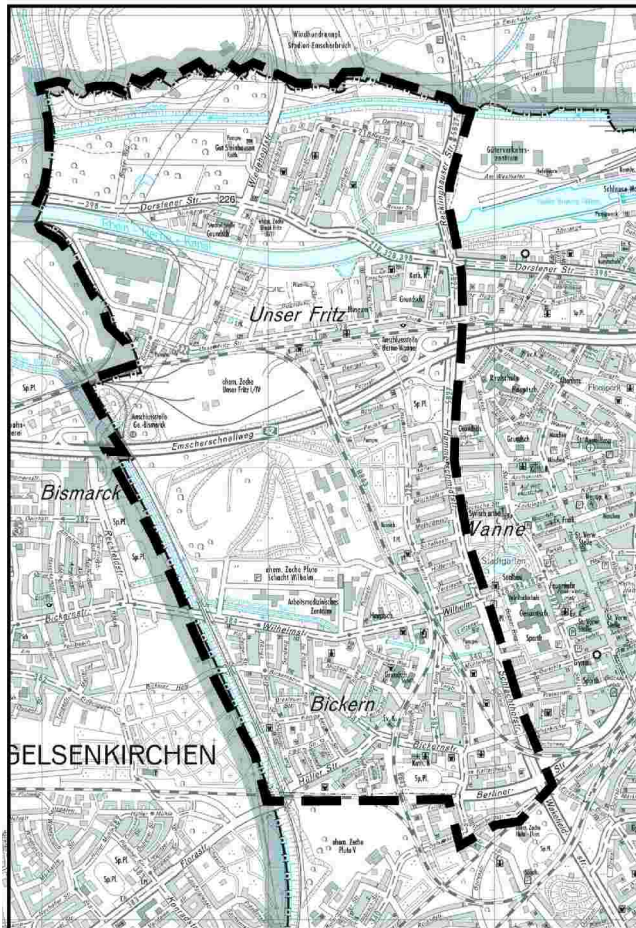
Unser-Fritz-Str. 95
44649 Herne
Tel. 02325/912260

Di 14-18 Uhr
Do 10-12 Uhr



Fassaden-
gestaltung
Georgstraße 7

Erneuerungsgebiet Bickern/Unser Fritz



Innerhalb der markierten Grenze gelegene Wohngebäude und Höfe, denen mindestens drei Wohneinheiten zugeordnet sind, kommen für die bis zu 50%ige Förderung in Frage.

<http://www.herne.de/buf>
Stadt Herne, Dezember 2005



STADTTEILPROJEKT
BICKERN / UNSER FRITZ



stadt**herne**

Veränderung mitgestalten

Es ist das erklärte Ziel des Programms „Soziale Stadt NRW“, Stadtteile auch optisch aufzuwerten. Der Vorteil liegt dabei ebenso auf der Seite der Öffentlichkeit wie auf der von Hauseigentümern: Wer sein Haus pflegt, investiert gleichermaßen in die Zukunft des Stadtteils und in die der Immobilie.

Für Hauseigentümer in Bickern und Unser Fritz stehen seit 2003 jährlich über 100.000 Euro für Fassadengestaltung und Hofbegrünung bereit. Deshalb laden wir Sie ein, sich näher über das Programm zur Fassaden- und Hofgestaltung zu informieren.



Fassadenerneuerung

Neue Farbe verbessert die Vermietbarkeit Ihrer Immobilie, erhöht die Zufriedenheit und Verweildauer Ihrer Mieter. Vielleicht verbinden Sie einen Anstrich oder eine Fassadenbegrünung mit ohnehin fälligen Instandhaltungsarbeiten?

Die Fördermittel des Programms ermöglichen es, die äußerste Gebäudeschicht mit öffentlicher Unterstützung kostengünstiger zu gestalten.

Begrünung und Gestaltung von Höfen und Gärten

Wer seinen Garten oder Hof begrünt, wertet ihn ökologisch auf. Da dies auch im Interesse der Stadt Herne und des Programms „Soziale Stadt NRW“ ist, gilt die Förderung auch für eine Neugestaltung gemeinschaftlich genutzter Gärten und Höfe.



Antragstellung

Das Stadtteilbüro Bickern/Unser Fritz berät Sie gern in allen Fragen des Förderprogramms, sowohl für die Fassadenerneuerung als auch für die Hofgestaltung.

Ihre Antragsunterlagen sind vollständig, wenn Sie folgende Informationen enthalten:

- den dreiseitigen Antragsvordruck
- einen Kostenvoranschlag
- ein Aufmaß vom Gebäude (bei Fassadenerneuerung) bzw. Lageplan der geplanten Maßnahmen (bei Hofbegrünung)
- Fotos vom derzeitigen Zustand des Gebäudes bzw. Hofes



Förderbedingungen (in Auswahl)

Grundsätzliches

- Es werden bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 30 Euro/qm erstattet.
- Sie verfügen über mindestens 3 Wohneinheiten im Gebäude, das bzw. dessen Hof sie erneuern möchten.
- Bei Hofbegrünungen: Der Hof ist für alle Mieter frei zugänglich
- Sie erteilen den Auftrag *erst nach Erhalt* unserer „Vereinbarung“ (Fördermittelzusage).

Förderfähige Maßnahmen

- Planung und Ausführung von Fassadengestaltung, Fassadenbegrünung, Hofneugestaltung.
- Bei Hofneugestaltungen wird Eigenleistung mit einem Pauschalwert von 7,50 Euro je normierter Arbeitsstunde angerechnet!

Nicht förderfähige Maßnahmen

- Bei Fassadenerneuerungen: Architektonische oder statische Veränderung, Wärmedämmung, Fassadenverkleidung, Verklinkerung.
- Bei Hofbegrünungen: überwiegende Versiegelung, Garagenhoferneuerung, Rasenfläche.